

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 3. April 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 852345
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Hochschulbildung; Interkantonale Universitätsvereinbarung; Beiträge 2019 an ausserkantonale Universitäten für bernische Studierende; Verpflichtungskredit. Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4	Antrag	4



1 Zusammenfassung

Die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) regelt den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Universitäten und die Abgeltung der Kantone an die Universitätskantone. Sie trägt dadurch zu einer koordinierten schweizerischen Hochschulpolitik bei. Der Kanton Bern ist der Interkantonalen Universitätsvereinbarung am 17. Juni 1997 beigetreten.

Gemäss IUV sind vom Kanton Bern für Studierende, die zum Zeitpunkt der Erlangung des Universitätszulassungsausweises oder zum Zeitpunkt der Aufnahme eines Zweitstudiums im Kanton Bern gesetzlichen Wohnsitz hatten und die an einer Universität eines anderen Kantons studieren, Beiträge an den jeweiligen Kanton zu leisten. Im Gegenzug bezahlen die Wohnkantone von ausserkantonalen Studierenden an der Universität Bern Beiträge an den Kanton Bern.

Im Voranschlag 2019 wurde der Betrag von CHF 38'800'000 eingestellt. Aufgrund neuer Prognoseberechnungen und da ein Zusatzkredit möglichst vermieden werden soll, beantragt die Erziehungsdirektion einen Verpflichtungskredit von CHF 40'000'000. Der Mehraufwand von CHF 1'200'000 kann voraussichtlich nicht innerhalb der Erziehungsdirektion kompensiert werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 43, 47, 48, 49, 50 sowie Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0)
- Art. 139, 146, 148 und 152 Abs. 4 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1)
- GRB 0950 vom 17. Juni 1997 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (BSG 439.20)
- Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (SR 414.23)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 trat am 1. Januar 1999 in Kraft und bezweckt den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Universitäten und die Abgeltung an die Universitätskantone.

Die Beiträge werden unter angemessener Berücksichtigung des Standortvorteils des Universitätskantons und differenziert nach Studiengängen grundsätzlich kostendeckend ausgestaltet.

Es werden folgende Beiträge je studierende Person und Fachgruppe in Rechnung gestellt:

Fakultätsgruppe I	CHF 10'600	Geistes- und Sozialwissenschaften
Fakultätsgruppe II	CHF 25'700	Exakte-, Natur- u. technische Wissenschaften, Pharmazie, Ingenieurwissenschaften sowie vorklinische Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin
Fakultätsgruppe III	CHF 51'400	Klinische Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin ab drittem Studienjahr

Für die Berechnung der IUV sind alle Studierenden an den Universitäten (ohne ETH) auf Stufe Bachelor-/Masterstudium und Doktorat massgeblich, sofern sie die Grenze von 12 (Fachgruppe I und II) oder 16 Semestern (Fachgruppe III) in der Schweiz nicht überschritten haben. Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem die studierende Person ihren gesetzlichen Wohnsitz hatte, als sie den Universitätszulassungsausweis erwarb oder das Zweitstudium aufnahm.

Geschäftsstelle der IUV ist das Sekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Dieses stellt zweimal jährlich Rechnung aufgrund der Studierendendaten des vorangegangenen Semesters. Die Zahlungstermine sind jeweils Ende Juni und Ende Oktober. Die Auszahlung an die Universitätskantone erfolgt Ende November. Das Amt für Hochschulen überprüft die Daten für den Kanton Bern und bringt allenfalls Änderungen an.

Beitragsentwicklung der IUUV in CHF (inklusive Vollzugskosten IUUV, Kosten Lehrdiplom Maturitätsschulen, Eignungstest Medizin; Finanzierung Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik; ohne Abgrenzungen)

Rechnungsjahr	2015	2016	2017	2018
Ausgaben (Kanton)	36'713'510	37'317'860	39'027'581	39'094'372
Einnahmen (Universität)	99'560'270	102'998'846	106'491'420	111'073'613
Nettoaufwand/-ertrag IUUV	+ 62'846'760	+ 65'680'986	+ 67'463'839	+ 71'979'241

Für das Jahr 2018 hat die Erziehungsdirektion einen Verpflichtungskredit über die Gesamtsumme von CHF 40'000'000 beantragt. Der effektive Betrag für das Jahr 2018 belief sich schliesslich auf CHF 39'144'372, sodass ein Zusatzkredit vermieden werden konnte.

Die Minderausgaben von rund CHF 850'000 sind auf die nicht benötigte Reserve sowie auf die Anzahl der bernischen Studierenden an ausserkantonalen Universitäten in der Fakultätsgruppe I (Geistes- und Sozialwissenschaften) zurückzuführen, die weniger hoch war als prognostiziert. Gegenüber dem Jahr 2017 sank bei dieser Fakultätsgruppe die Anzahl der Studierenden um knapp 3% (von 2'161 auf 2'102 Studierende). Die Fakultätsgruppen II und III verzeichneten hingegen ein Wachstum. Insgesamt reduzierte sich die Anzahl an bernischen Studierenden an ausserkantonalen Universitäten von 2'711 auf 2'670 Studierende (- 1.5%).

Für die Prognose war massgeblich, dass das Bundesamt für Statistik (BFS) davon ausging, dass sich die Studierendenzahlen an den universitären Hochschulen jährlich um 0.5% erhöhen würden. Da gleichzeitig ein deutliches Wachstum an bernischen Studierenden an ausserkantonalen Universitäten zu verzeichnen war (+ 2.6%), könnte sich das Wachstum im längerfristigen Durchschnitt auf den vom BFS berechneten Durchschnitt einpendeln. Aus diesem Grund stützt sich der Regierungsrat in den Prognoseberechnungen für das Jahr 2019 wiederum auf das mittlere Wachstumsszenario des BFS zu den Studierendenzahlen ab.

Es studierten im Jahr 2018 insgesamt 2'670 Berner Studierende an ausserkantonalen Universitäten. Der Betrag für diese betrug CHF 38'890'950. Der restliche Betrag setzte sich aus den Vollzugskosten IUUV (CHF 39'805), den Kosten für das Anmeldeverfahren für den medizinischen Eignungstest (CHF 20'298), der Finanzierung des Zentrums für Testentwicklung und Diagnostik (CHF 53'219), den Beiträgen für Studierende in der Ausbildung zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen (CHF 116'600) und der Veränderung der Abgrenzungen (CHF 50'000) zusammen. Werden noch die Minderausgaben bei der Schlussabrechnung IUUV für das Studienjahr 2015/16 von CHF 26'500 abgezogen, ergibt sich ein effektiver Betrag von CHF 39'144'372.

Im Jahr 2019 werden gemäss neuer Prognose 2'686 Berner Studierende an einer ausserkantonalen Universität studieren, woraus ein Betrag von CHF 39'124'296 resultiert (vgl. Tabellen). Die Prognose basiert auf einem mittleren Szenario des Bundesamts für Statistik (BFS) für die Jahre 2018-2027. Die Prognose des BFS geht davon aus, dass sich die Studierendenzahlen

an den Universitären Hochschulen jährlich durchschnittlich um 0.6% erhöhen.¹ Damit wurde die Prognose im Vergleich zum Vorjahr leicht, um 0.1%, angehoben.

Berner Studierende an anderen Universitäten: Entwicklung der effektiven Zahlen (2016-18) und Prognose (2019-2020)

Jahr	2016	2017	2018	2019 (Prognose)	2020 (Prognose)
Total	2'641	2'711	2'670	2'686	2'702

Beiträge an andere Hochschulkantone in CHF: Entwicklung der effektiven Zahlen (2016-18) und Prognose (2019-2020)

Jahr	2016	2017	2018	2019 (Prognose)	2020 (Prognose)
Total	37'075'200	38'802'050	38'890'950	39'124'296	39'359'041

Werden zum prognostizierten Betrag von CHF 39'124'296 für das Jahr 2019 noch die weiteren Kosten wie die Vollzugskosten IUV (ca. CHF 40'000), die Beiträge für Studierende in der Ausbildung zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen (ca. CHF 120'000), die Kosten für die Finanzierung des Zentrums für Testentwicklung und Diagnostik (ca. CHF 50'000) sowie die Kosten für das Anmeldeverfahren zum medizinischen Eignungstest (ca. CHF 20'000) dazuge-rechnet (Total weitere Kosten rund CHF 230'000), ergibt sich für das Jahr 2019 ein Betrag von CHF 39'354'296. Da die Studierendenzahlen auf Prognosen beruhen und ein Zusatzkredit möglichst vermieden werden soll, ist eine Reserve von rund CHF 650'000 (inklusive Abgren-zungen) eingeplant. Der prognostizierte Betrag beläuft sich somit auf CHF 40'000'000.

Im Voranschlag der Produktgruppe Hochschulbildung (Produkt Universitäre Bildung) sind für das Jahr 2019 CHF 38'800'000 eingestellt. Eine Kompensation von rund CHF 1'200'000 wird voraussichtlich weder innerhalb der Produktgruppe Hochschulbildung noch innerhalb der Er-ziehungsdirektion möglich sein.

4 Antrag

Gestützt auf die Erläuterungen beantragt die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat, dem Verpflichtungskredit von CHF 40'000'000 für die Beiträge gemäss der Interkantonalen Univer-sitätsvereinbarung im Jahr 2019 zuzustimmen.

¹ Siehe <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/szenarien-bildungssystem/hochschule-studierende.html>, Stand 18.01.2019.